



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bluhm, Agnes: Der Wöchnerinnenschutz in dem neuen deutschen Entwurf
eines internationalen Arbeiterrechtes

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Mayer-Lübke: „Das Sardische ist durch eine ganze Reihe von charakteristischen Zügen so durchaus verschieden vom italienischen Typus, daß man es füglich als selbständiges Glied bezeichnen kann.“ Dasselbe gilt von den Alpenmundarten in Graubünden, Tirol und Friaul, die man als ladinisch und rätatoromanisch zusammenfaßt, sodaß man wohl alles Recht hat, von neun romanischen Sprachen zu reden. Und weiter „das Rätatoromanische erstreckt sich über Graubünden, Tirol und Friaul und von da südlich in die istrische Halbinsel hinein. . . . Diese Mundarten stehen . . . im scharfen Kontrast zu den italienischen Typen Venetiens und der Lombardei, stimmen dagegen in den genannten und anderen Zügen zu dem Südostfranzösischen des Rhonetales. Eine politische Einheit zwischen den verschiedenen Gegenden hat nie bestanden . . . dennoch muß ein starker innerer Zusammenhang zwischen den Alpenvölkern und ein Gegensatz zu den Bewohnern der Ebene bestanden haben, der die sprachliche Eigentümlichkeit ermöglichte.“

Dieser Gegensatz besteht noch heute. Wirtschaftlich und in seinem Charakter ähnelt der Ladin seinem deutschen Nachbarn und seinem Stammesgenossen in Graubünden. Er will nichts von der Vereinigung mit Italien wissen, er sucht sein politisches Heil im Anschluß an den Deutschtiroler.

Die Abtretung des deutschen und ladinischen Südtirols würde die wirtschaftliche Lage dieser Gebiete aufs schwerste gefährden. Das Haupteinkommen für das Tisch- und Eisacktal fließt aus Wein- und Obstbau und für das ganze Gebiet aus dem Fremdenverkehr. Der Markt, auf den es angewiesen ist, ist der deutsche Norden. Dort nur, nicht in Italien, das daran Überfluß hat, können die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Landes auf Absatz hoffen. Das zeigte sich schon in den Jahren 1809 bis 1813, als Bozen zu Italien gehörte. Vom deutschen Norden her allein ist auch in Zukunft der Fremdenstrom zu erwarten. Ein dauernder Friede wäre nach der Abtretung ausgeschlossen. Es würden vielmehr Verhältnisse eintreten, wie sie in Tirol dem Jahre 1809 vorangingen. Denn das deutsche Nationalgefühl ist hier in den letzten Jahrzehnten sehr geschärft worden und der nationale Gegensatz war von jeher ein schneidender.

Die Herrschaft der Italiener würde nur als eine verhaßte Fremdherrschaft empfunden werden.



Der Wöchnerinnenschutz in dem neuen deutschen Entwurf eines internationalen Arbeiterrechtes

Von Dr. med. Agnes Bluhm



Das Reichsarbeitsamt hat im Einvernehmen mit Sachverständigen aus den Kreisen der Arbeitgeber, Gewerkschaften und Sozialreformer einen Entwurf für eine internationale Regelung des Arbeiterrechtes ausgearbeitet, der eine Erweiterung des bisherigen Wöchnerinnenschutzes enthält. Die in der deutschen Gesetzgebung vorgesehene achtwöchige Schonzeit soll auf zehn Wochen ausgedehnt werden.

Wuß vom Standpunkt der Volksgesundheitspflege ein zehnwöchiger Schutz immer noch als ungenügend bezeichnet und ein solcher von mindestens zwölf Wochen gefordert werden, so wäre doch jede noch so kleine Erweiterung dankbar zu begrüßen. Leider ist im vorliegenden Falle dadurch, daß im übrigen die alte Fassung des Gesetzes beibehalten worden ist, der Erfolg der Neuerung illusorisch gemacht worden. Auch das neue Gesetz — soweit darüber Veröffentlichungen in der Tagespresse vorliegen — bestimmt lediglich, daß von der Schonzeit sechs Wochen nach der Entbindung liegen müssen; über die Dauer des vorgeburtlichen Schutzes enthält es keine Bestimmung. Und doch ist dieser vorgeburtliche Schutz mindestens

ebenso wichtig wie der Wöchnerinnenschutz im engeren Sinne. Er ist geboten vor allen Dingen mit Rücksicht auf die Frucht, die unter der anstrengenden Arbeit der hochschwangeren Mutter schwer leidet.

Es waren namentlich französische Autoren, welche sich zuerst mit dem Einfluß der mütterlichen Erwerbsarbeit auf Schwangerschaftsdauer und Gewicht der Neugeborenen beschäftigten. So stellte Mme. Vernson¹⁾ fest, daß ermüdende Beschäftigungen der Mutter nachteiliger auf das Geburtsgewicht der Kinder einwirken als leichte. Weberinnen und Korsettarbeiterinnen, welche an der Maschine arbeiten, bringen schwächlichere Kinder zur Welt als andere sitzende Arbeiterinnen mit leichterer Tätigkeit. Landarbeiterinnen, deren robuste Konstitution kräftige Kinder erwarten läßt, gebären häufig Früchte mit unternormalem Gewicht. Hat Mme. Vernson es bei ihrer Untersuchung auch vielfach an kritischem Sinn fehlen lassen, so ist das Resultat derselben doch mehrfach von anderer Seite bestätigt worden und darf deshalb als feststehend gelten. Karl Fuchs' entgegengesetzte vermeintliche Feststellung²⁾, daß das Durchschnittsgewicht der Kinder, deren Mütter in anstrengender Berufsarbeit stehen, um ca. 110 Gramm größer ist, als das Gewicht jener Neugeborenen, deren Mütter körperlich nicht anstrengende Arbeit leisten, ließe sich einfach aus der Verschiedenheit der erblichen Veranlagung erklären. Berufslose oder leichte Arbeit verrichtende Frauen sind im allgemeinen von zarterer Konstitution als Dienstmädchen, und die Kinder der letzteren deshalb von erbwegen robuster und schwerer als diejenigen der ersteren. Von Merletto-Ferrara³⁾ ist deshalb das mütterliche Gewicht gleichzeitig berücksichtigt worden und da hat sich eine deutliche Einwirkung der mütterlichen Schonzeit auf das Geburtsgewicht der Kinder bei annähernd gleich schweren Müttern gezeigt.

Auch E. und L. Oberwarth konnten einen solchen deutlichen Einfluß bei dreiwöchiger vorgeburtlicher Schonung der Mutter feststellen, Gazzoni hat denselben sogar schon bei nur zehntägiger Ruhe beobachtet. Kann man im großen ganzen sagen, daß der Vorteil für das Kind wächst mit der Dauer der mütterlichen Arbeitsruhe, so zeigen doch die sehr sorgfältigen Untersuchungen von Peller⁴⁾, daß die letzten Wochen vor der Niederkunft die ausschlaggebenden sind. „Durch eine sich auf die letzten Schwangerschaftsperioden erstreckende bessere Verpflegung und relative Ruhe wird bewirkt, daß das Gewicht der Kinder der sonst sozial am ungünstigsten gestellten Mütter dem der Neugeborenen der sozial am günstigsten stehenden Mütter nahe kommt.“

Zum Teil erklärt sich der günstige Einfluß der mütterlichen Ruhe auf das Geburtsgewicht der Kinder zweifellos daraus, daß anstrengende Arbeit die Schwangerschaftsdauer abkürzt. Im Gegensatz zu den Kindern der sich schonenden Mütter werden diejenigen der angestrengt arbeitenden nicht voll ausgetragen. Sie sind also bei der Geburt jünger und deshalb weniger groß und schwer als die ersteren. Nach den Untersuchungen von Roger⁵⁾ (an Binards Material) kann an der Abkürzung der Schwangerschaft durch anstrengende Berufsarbeit nicht mehr gezweifelt werden. Daß nach der den Hauschwangeren obliegenden sonnenabendlichen Hausreinigung die Meldungen auf dem Kreißsaal sich häufen, ist eine allen in Entbindungsanstalten tätigen Ärzten bekannte Tatsache. Aus der amtlichen Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse geht hervor, daß in gewissen Berufen die vorzeitigen Entbindungen der freiwilligen Mitglieder diejenigen der Pflichtmitglieder an Zahl übertreffen. Diese mit obigem anscheinend in Widerspruch stehende Erscheinung findet ihre Erklärung dadurch, daß es sich um solche Berufe handelt, in denen die Heimarbeit eine große Rolle spielt. Hier hat nicht wie anderswo

¹⁾ Thèse de Paris. Revue pratique d'obstétrique Déc. 1903.

²⁾ Wie bereits von Sigismund Peller gezeigt wurde, ist das Fuchs'sche Dissertationsmaterial (1899) teils an sich ungenügend, teils unkritisch bearbeitet worden.

³⁾ Zit. nach Grotjahn: Soziale Pathologie 1912.

⁴⁾ Der Einfluß sozialer Momente auf den körperlichen Entwicklungszustand der Neugeborenen. Das österreichische Sanitätswesen. 1913, Nr. 38.

⁵⁾ Thèse de Paris, zit. nach Annales d'hygiène publ. 1903, Heft 3.

das Bedürfnis nach Schonung, sondern die Arbeitsform den Eintritt in die freiwillige Mitgliedschaft veranlaßt; die Arbeit wird solange als irgend möglich fortgesetzt und es wird daheim noch intensiver gearbeitet als in der Fabrik; daher ein Mehr an un- und vorzeitigen Entbindungen.

Daß das Geburtsgewicht von großer Bedeutung für die Entwicklung des Kindes zum mindesten innerhalb des so stark gefährdeten ersten Lebensmonats ist, weiß jeder Arzt, und auch kein Laie dürfte sich der Erkenntnis verschließen, daß Kinder von unter normalem Gewicht, zumal wenn dasselbe durch ein vorzeitiges Schwangerschaftsende bedingt ist, für den Kampf ums Dasein schlecht ausgerüstet sind. Der jähe Wechsel der Umgebung bei der Geburt stellt hohe Anforderungen an die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des kindlichen Organismus, denen das nicht ganz ausgetragene Kind selbstverständlich weniger gewachsen ist als das vollreife. Es ist deshalb sicherlich kein Zufall, daß ich für das Stadtgebiet Hamburg (anderswo lagen vergleichbare Zahlen nicht vor) für die Jahre 1905—1909 eine gleichzeitige Zunahme der lebenden Frühgeburten und der Todesfälle an Lebensschwäche feststellen konnte.⁹⁾ Frühgeborene Kinder sind eben lebensschwächer als rechtzeitig geborene.

Nun steht — und das ist beachtenswert — Hamburg bezüglich der Zunahme der lebenden Frühgeburten nicht vereinzelt da. Auch für das ehemalige Großherzogtum Baden konnte ich eine geringe Zunahme feststellen und in Preußen ist, während die Säuglingssterblichkeit im allgemeinen stark gesunken ist, die Zahl der Todesfälle an Lebensschwäche im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege kaum geringer geworden. Das ist um so auffällender, als die ärztliche Leichenschau zugenommen hat. Denn Laien sind geneigter als Ärzte, Lebensschwäche als Todesursache anzunehmen, weil sie im Gegensatz zu diesen oftmals nicht in der Lage sind, die zum Tode führende Krankheit zu erkennen. Ein statistisches Gleichbleiben der Sterbefälle an Lebensschwäche bedeutet also in diesem Fall ein tatsächliches Zunehmen derselben. Es unterliegt nach dem vorliegenden kaum einem Zweifel, daß diese Zunahme im Zusammenhang steht mit der gewaltigen Zunahme der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau. Ihre Bedeutung für die Volkskraft erschellt aus der Tatsache, daß die Todesfälle an Lebensschwäche in Preußen fast ein Drittel sämtlicher Säuglingssterbefälle ausmachen und daß im Reich jährlich immer noch zwischen 30000 und 40000 Kinder an mangelnder Lebenskraft zugrunde gehen.⁷⁾ Im vorliegenden Zusammenhang ist auch der von Graßl festgestellte Tatsache zu gedenken, daß die ländliche Säuglingssterblichkeit in Bayern abhängig ist von der Art der landwirtschaftlichen Betriebsform. Sie wächst in dem Maße, in welchem die verschiedenen Formen die Mitarbeit der Mutter erfordern.

Aus all dem geht hervor, daß der Schutz der Mutter in der letzten Schwangerschaftsperiode für die Erhaltung der Volkskraft mindestens die gleiche Bedeutung hat wie der Schutz der eigentlichen Wöchnerin.

Wie kann ein solcher Schutz gesetzlich gewährleistet werden? Die Möglichkeit, die Frauen zur Niederlegung der Arbeit einige Zeit vor der Entbindung zu zwingen, wird allgemein bezweifelt, und doch ist sie gegeben. Es wird dagegen geltend gemacht, daß der Entbindungstermin sich nicht genau berechnen läßt, und daß die Frauen unter der Behauptung, von dem Ereignis überrascht worden zu sein, stets bis zum letzten Augenblick arbeiten würden. Beide Einwände sind nicht stichhaltig. Gewiß läßt sich die Zeit der Niederkunft nicht auf Tag und Stunde voraussagen, aber bis auf vierzehn Tage läßt sie sich in den allermeisten Fällen berechnen. Man trage der natürlichen Schwankung Rechnung und bringe vierzehn Tage dafür in Anspruch. Dann bleiben für den gesetzlichen Schwangerschutz bei im ganzen zehnwöchiger Schutzfrist noch zwei Wochen übrig; denn für die

⁹⁾ Grotjahn-Kamp, Handbuch der Sozialen Hygiene. Artikel Mutterschaftsfürsorge Leipzig 1912.

⁷⁾ Im Jahre 1911 waren es nach dem Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich 40787. Wegen der Laiendiagnosen dürfte die Zahl etwas zu hoch sein.

Wöchnerin im engeren Sinne genügt ein Schutz von sechs bis acht Wochen, wie das Gesetz ihn fordert. Zwei Wochen Ruhe vor der Geburt sind nicht viel, aber immerhin weit besser als gar keine. Der betreffende Gesetzesparagraph mußte demnach lauten:

„Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während zehn Wochen nicht beschäftigt werden. Von diesen zehn Wochen müssen mindestens zwei vor und mindestens sechs nach der Entbindung liegen.“

Der Ausflucht, den Entbindungstermin nicht gekannt zu haben, kann dadurch begegnet werden, daß die Unterstützung, im Fall die Frau bis zur Niederkunft gearbeitet hat, auf acht Wochen beschränkt wird. Es wäre also obiger Bestimmung hinzuzufügen: „Arbeitet die Frau bis zur Niederkunft, so hat sie auf ein Wochenlohn für die Zeit von nur acht Wochen Anspruch.“ Dann werden die Frauen, um der Unterstützung für zwei Wochen nicht verlustig zu gehen, sich hüten, bis zum letzten Augenblick erwerbstätig zu sein. Sie werden, um den Entbindungstermin zu erfahren, zum Kassenarzt gehen, und diese vorgeburtliche Untersuchung hat den großen Vorteil, daß bei der Gelegenheit eine etwaige Abweichung von der Norm rechtzeitig erkannt und dadurch vielfach einem bedrohlichen Geburtsverlauf vorgebeugt werden kann. Vergessen wir nicht, daß im Deutschen Reich jährlich immer noch etwas mehr als dreitausend Frauen im blühendsten Alter an Kindbettfieber und eine noch größere Zahl an „anderen Folgen der Geburt“ zugrunde gehen. Die Bestimmung würde also in mehrfacher Hinsicht gewinnbringend sein. Daß ihr praktischer Erfolg sich steigern würde, wenn das heute in Höhe des Krankengeldes (also einhalb bis zwei Drittel des ortsüblichen Lohnes) gezahlte Wochengeld vollen Lohnersatz böte, liegt auf der Hand. Die Frauen würden dann auf keinen Fall auf die in Rede stehenden vorgeburtlichen vierzehn Tage verzichten wollen und außerdem in der Lage sein, sich während dieser Zeit besser zu ernähren, was nach Peller gleichfalls von Bedeutung für das Geburtsgewicht der Kinder ist. Da Schwangerschaft und Entbindung im Gegensatz zur Krankheit nicht vorgeläutert werden können, so wäre gegen eine solche Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung nichts einzuwenden. Nach Mayets Berechnungen dürfte dieselbe im Rahmen einer Mutterschaftsversicherung auch finanziell selbst in so harter Zeit wie der heutigen möglich sein. Mutterschaftsfürsorge rentiert sich volkswirtschaftlich zu jeder Zeit. Nur Kurzsichtigkeit kann das verkennen.



Die neue Demokratie und die Freiheit der Universitäten

Von Professor G. v. Below



Der Göttinger Professor und Nationalökonom G. Cohn hat soeben unter dem Titel „Universitätsfragen und Erinnerungen“ (Stuttgart, F. Enke) eine Reihe von ihm früher veröffentlichter Aufsätze zur Universitätsverfassung zusammengefaßt, die gerade heute erhöhter Beachtung wert sind. In einem im Jahre 1911 niedergeschriebenen sagt er Seite 13: „Das bloße Wort der Freiheit führt Täuschungen und Selbsttäuschungen mit sich. Ist der Staat ein ‚freier‘, eine Republik, eine Demokratie, so wird er alle ‚freiheitlichen‘ Lehren unterstützen, die seiner Verfassung gemäß sind. Die Regierung eines solchen Staatswesens wird Männer zu Lehrern der Wissenschaft anstellen, auf die sie sich verlassen kann, nicht als Charaktere, nicht als Gelehrte, sondern als Parteimänner, die ihre Lehre dem Parteiprogramm unterwerfen. Je jünger, je neuer eine solche Herrschaft ist, um so naiver ist sie in ihren Ansprüchen. Den Ruhm der Erfindung des ‚Strasprofessors‘ hat nicht die preussische Unterrichtsverwaltung, sondern die Republik Zürich, die vor vierzig